



Pressemitteilung

Nummer 3 vom 3. März 2022

Seite 1 von 1

HAUSANSCHRIFT
Olof-Palme-Straße 35
60439 Frankfurt am Main

TEL 069 25616-1607
FAX 069 25616-1429

presse@deutsche-finanzagentur.de
www.deutsche-finanzagentur.de

Aufstockung einer Bundesschatzanweisung in den Eigenbestand des Bundes

Mit Wirkung zum 3. März 2022 erhöht der Bund das umlaufende Volumen der 0 % Bundesschatzanweisung mit Fälligkeit im März 2024 (ISIN DE0001104875) um 2,5 Mrd. Euro auf 8,5 Mrd. Euro. Diese Aufstockung erfolgt in den Eigenbestand des Bundes.

Das zusätzliche Volumen wird während des Aufstockungszyklus der Bundesschatzanweisung ausschließlich für kurzfristige Repo- und Wertpapierleihegeschäfte verwendet. Die Finanzagentur wirkt hiermit Lieferschwierigkeiten entgegen, die aktuell in diesem speziellen Wertpapier auftreten. Der Bund unterstützt dadurch die Funktionsfähigkeit des Marktes für Bundeswertpapiere und trägt in dieser aktuellen Ausnahmesituation dafür Sorge, dass die Marktteilnehmer jederzeit ihren Lieferverpflichtungen vollumfänglich und termingerecht nachkommen können.

Die nächste reguläre Auktion dieser Bundesschatzanweisung am Primärmarkt ist für den 15. März 2022 vorgesehen.